

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Mitt- woch und Samstag. Der Bezugspreis wird am Ende jeden Monats bekanntgegeben. Im Falle höherer Bezugs (Kriegs- od. sonst- ige) werden die Bedingungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Beförderungs- Einrichtungen bei der Bestellung keinen Ein- fluß auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen werden an den Verleger abzugeben bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eintreffen. Die Befreiung des Anzeigen-Vertrages wird bei einseitiger Änderung eine Nummer bekanntgegeben. Jeder Anspruch auf Nachzahlung, wenn der Anzeigen-Vertrag durch Klage eingezogen werden muß, oder wenn der Verleger in Konkurs geht.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Ordnung Nr. 116.

Nummer 28

Mittwoch, den 26. März 1924

23. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Gesetzliche Miete für April, Mai, Juni 1924.

Die gesetzliche Miete für die Monate April, Mai, und Juni d. J. ist vom Ministerium der Justiz auf 35 Proz. der Friedensmiete in Goldmark festgesetzt worden. Es entfallen davon 15 Proz. auf die Grundmiete, den Zinsendienst den Verwaltungsaufwand und die übrigen Betriebskosten, 20 Proz. auf die laufenden und großen Instandsetzungsarbeiten.

Für den Monat sind demnach auf 100 Mark Friedensmiete 2.91 Mark Goldmiete zu bezahlen.

Ottendorf-Okrilla, den 24. März 1924.

### Der Gemeindevorstand

## Oeffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Vermögenssteuer für das Kalenderjahr 1924.

I. Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet:

1. alle im Bezirk des unterzeichneten Finanzamts wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständigen steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche),
2. juristische Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechts sowie alle Bergwerksgesellschaften, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen, die den Sitz oder den Ort der Leitung im Bezirk des unterzeichneten Finanzamts haben,

wenn sie am 31. Dezember 1923 ein Vermögen von mehr als 5000 Goldmark besaßen haben.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind ferner verpflichtet ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens und ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach § 3 des Vermögenssteuergesetzes mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen steuerpflichtig sind (beschränkt steuerpflichtige).

II. Die hiernach zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benennung des vorgeschriebenen Bordiners in der Zeit vom 1. bis 15. April 1924 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Bordiner für die Steuererklärung können vom 1. April ab von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweifach — einzuschreiben — einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben (Vormittags 9—12 Uhr).

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang eines Bordiners zur Steuererklärung nicht abhängig.

III. Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. S. der festgesetzten Steuer auferlegt werden. Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Vermögenssteuer wird mit Geldstrafe bestraft, auch kann auf Gefängnis erkannt werden; ein jahrelängiges Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuervergehungen) wird ebenfalls bestraft.

Kadeberg, den 25. März 1924.

### Das Finanzamt.

## Vertilgtes und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 25. März 1924.

— Auf die Bekanntmachung des Finanzamtes betr. Abgabe einer Steuererklärung machen wir hiermit besonders aufmerksam.

© Turnverein „Jahn“ (Vf.). Ein gutes Omen für die kommenden Wettkämpfe! Der erste diesjährige Start eines Vereinsmitgliedes, und schon ein 1. Sieg! Bei dem am vergangenen Sonntag vom Gau Opatowitz des V.R.V. in Dresden veranstalteten Frühjahrs-Wettkampf errang Georg Rottschke in Gruppe 3, Klasse C den 1. Sieg.

— Gebt Aufträge an das Handwerk! Wegen der un-

gehenden Geldwertung und der dadurch verursachten Teuerung ist die Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeit im Handwerk im großen Umfange auf dem Nullpunkt gesunken. Fast alle Betriebe mußten eingekürzt und viele geschlossen werden. Nachdem die Mark sich gefestigt hat und ein allgemeiner Preisrückgang eingetreten ist, sind die Gründe für die Zurückstellung von Arbeitern zum größten Teil hinfällig geworden. Die Handwerkskammern richten daher an alle die Kreise, welche Aufträge für das Handwerk zu vergeben haben, den dringenden Aufruf: Laßt ungekürzt dem Handwerk eure Aufträge zukommen! Der Allgemeinheit und somit unserem so schwer darniederliegenden Vaterland wird damit ein wichtiger Dienst erwiesen.

— Wir verkaufen dreitausend Aktien, und zwar geben wir bei einem Einkauf von je Mark einhundert eine Stammaktie im Nennwert von Mark fünftausend einer deutschen Erdöl A.-G. für diese Aktie. Und trotzdem haben wir unsere Preise nochmals herabgesetzt. Dies der große wertschöpfende Schloßer eines Berliner Kaufhauses. Man sieht die Aktien sind Papierstücken geworden. Als vor zwei Jahren in Amsterdam ein großes Ploarungeschäft jedem Käufer auf zehn Zigaretten fünfzig Mark gratis gab, war man in Deutschland entsetzt über über die Rücksicht der Zahlungsmittel der Reichsbank. Ueber dieses Insekt ist weiter niemand empört. . . man läuft auf schnellen Wege zu dem Kaufhaus und dünkt sich eine Stunde später Erdölmagnat und Großkapitalist. Vielleicht steigt Erdöl. Vielleicht bleibt Erdöl. . . und wenn Erdöl fällt — Gott, dann hat Erdöl nichts gekostet. Früher, im goldenen Zeitalter, bekam man Robottmarken, oder ein Pfund Knochen gratis. Knochen, Robottmarken, Erdöl, Oberhemden, Schlafdecken, Damenbroches, Aktien — die Welt ist rund und muß und soll sich drehen.

— Untwertes Silber. Die Reichsbank kauft Reichs- silbermünzen zum 400milliardenfachen des Nennwertes, so daß ein Einmarkstück also 40 Rentenpfennige wert ist. Es wäre zuviel gesagt, wenn man behaupten wollte, daß damit das alte, uns einst so lieb gewesene Markstück wieder zu Ehren gekommen sei, kann man doch annehmen, daß nicht mehr allzu viele Stücke dieser Münze existieren. Sie sind im Kriege, wie anderes Edelmetall auch, vom Staate eingezogen und durch ihn eingeschmolzen worden, so daß sie schon damals allmählich aus dem Verkehr verschwunden sind. Immerhin — wir wissen wenigstens, wie hoch sich der gegenwärtige Wert eines solchen Geldstücks, bezogen auf die Rentenmark, beläuft. Man melde ja aus verschiedenen Städten, daß dort aus Mangel an sonstigem Kleingeld mit den alten Nickelmünzen bezahlt wird. Vielleicht kommt auch die Mark wieder auf. Auch vor dem Kriege war sie weniger wert, als der auf ihr angegebene Betrag betrug. Damals war der Silberwert allmählich immer mehr gesunken, und so kam es zuletzt, daß das Markstück für nur etwa fünfzig Pfennige Silber enthielt. Diesen Umstand machten sich damals gewisse Glücksritter zunutze. Sie prägten „echte“ Silbermünzen mit vollem vorgeschriebenem Silbergehalt. Da sie aber für die Mark nur für fünfzig Pfennige und für den Kaiser nur für anderthalb Mark Silber benötigten, so machten sie ein gutes Geschäft. Allerdings wurde ihnen das Handwerk bald gelegt, und die Regierung schritt gegen diese Sorte von Münzfabrikanten ein, die zwar kein im strengen Sinn des Wortes minderwertiges Geld anfertigten, die aber durch ihr Vorgehen das Reich erheblich schädigten, mußte das Silbergeld doch gegen Gold eingelöst werden. Außerdem hatte und hat nur das Reich das Recht, Münzen zu prägen. War damals die Mark, wie erwähnt, nur etwa die Hälfte des auf ihr verzeichneten Betrages wert, so ist ihr Wert jetzt auf das 400milliardenfache dieses Betrages gestiegen — so haben sich die Zeiten geändert! Damals als die Mark gesetzliches Zahlungsmittel wurde, nämlich am 1. Januar 1876, hatte sie noch ihren vollen Silberwert. Das Gesetz bezog diesen Wert jedoch nicht auf Silber, da ja das deutsche Münzwesen auf der Goldwährung basierte. So war vorgeschrieben, daß die Mark dem Werte von 0,358423 Gramm Feingold entsprechen solle. Dieser Betrag wurde dann dem Silber gegenüber derart in ein richtiges Wertverhältnis gesetzt, daß aus dem Kilogramm Feinsilber 200 Mark geprägt werden sollten. Eine Mark hätte ein Gewicht von 5 Gramm gehabt. Nun läßt sich aber die Prägung aus Feinsilber, d. h. aus reinem Silber, das keinerlei Zusatz enthält, nicht durchführen, da dieses Metall zu weich ist. Es würde sich im Gebrauch zu rasch abnutzen. Deshalb verwendete man zur Herstellung der Silbermünzen eine Legierung von 9 Gewichtsteilen

Silber und einem Gewichtsteil Kupfer, das eine beträchtlich größere Härte zeigt als das reine Silber. So kam es, daß 180 Mark in silbernen Markstücken ein Kilogramm wogen. Es dürfte jetzt ziemlich schwer fallen, dieses Gewicht in Form dieser Münze zusammenzubringen. Aber vielleicht kommen wir über die Goldwährung, die jetzt durch die Goldnotenbank verwirklicht werden soll, wieder zur Goldwährung und über diese wieder zu Silbermünzen. Wollen wir es wenigstens hoffen!

Leisnig. Kommt da ein Landwirt auf das Finanzamt und beklagt sich bitter über die hohen Steuern. Er sei nicht in der Lage, sie zu bezahlen, er bitte um Nachlaß oder wenigstens um Stundung. Im Schweife seines Angesichts wählt er sich, dem Beamten begreiflich zu machen, daß er wirklich nicht bezahlen kann. Doch der Beamte bleibt unerbittlich. Beamte sind immer unerbittlich. Steuerbeamte erst recht. „Verkaufen Sie eine Kuh!“ jagt der Gewaltige, „oder ein Schwein oder ein Pferd!“ Dem biederen Bäuerlein steht kalter Schweiß auf der Stirn. Kuh? Pferd? Ja, soll ich mein bisschen Substanz angreifen, um die Steuern aufzubringen? Substanz hin, Substanz her! Darauf läme es nicht an, meint der Beamte. Das Wichtigste sei, daß der Staatsbürger seine Steuern bezahle. Und ohne die Kuh ginge es auch oder ohne das Pferd. Da reißt dem Landmann die Geduld. „Was?“ schreit er den Beamten an, „ohne die geht's auch, sagen Sie? Sie reden wie Sie's verstehen! Was machen Sie denn mit Ihrem Federhalter, wenn ich Ihnen das Tintenfaß wegnehme!“

Falkenstein. Hier wird an weibliche Personen die Erwerbslosenunterstützung nicht mehr gezahlt. Die Zahl der Erwerbslosen ist weiterhin zurückgegangen.

Crimmitschau. In einem schweren Zusammenstoß zwischen Wilderern und dem Katschdörfer Franke in Däntritz kam es am Sonntag, den 20. Januar, im Hartwalde, wobei dem Beamten der Revolver aus der Hand gerungen und nur durch Zufall Blutvergießen verhindert wurde. Die Wilderer waren die Schloffer Rausch und Schindler aus Zwidkau, die seit Dezember 1922 die Jagd auf Hasen und Rehe mittels Schlingen und Tellerfallen im Crimmitschauer und im Zwidkauer Stadtwalde ausgeübt und große Beute gemacht haben. Wegen gemeinschaftlichen gewerbsmäßigen Wilderens und Verbrechens nach § 117 des Strafgesetzes wurden Rausch zu 10 Monaten, Schindler zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die anfänglich gegen Rausch erhobene Anklage wegen versuchten Totschlages war fallen gelassen worden.

Böhmisches-Ramitz. Ein Beneser Kassenbote, ein geachteter junger Mann, behob für seine Firma 70000 Kronen. Die Tasche band er ans Rad. Während er sich aus einer Apotheke etwas holte, wurde die Tasche gestohlen. Ohne etwas zu sagen, verlor sich der Unglückliche in einen Schuppen schloß sich eine Kugel durch die Brust. Er ringt mit dem Tode.

## Dresdner Schlachtviehmarkt.

24. März 1924.

Austrieb: 114 Ochsen, 125 Bullen, 138 Kalben und Kühe, 851 Rälber, 368 Schafe, 1191 Schweine.

Goldmarkpreise für 50 Kg. Lebendgewicht: Ochsen 20—44, Bullen 26—44, Kalben und Kühe 16—45, Rälber 30—74, Schafe 25—63, Schweine 55—75.

Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfungsstelle für Rinder 20 %, für Rälber und Schafe 18 %, und für Schweine 16 %, niedriger als die hier angeführten Marktpreise.

## Produktenbörse.

24. März 1924.

Weizen 17,25—17,75. Roggen inländisch. 15—15,40. Sommergerste 19—20,50. Hafer 13,80—14,30. Mais 21—22. Kollflee 160—180. Trodenschneißel 11,50—12. Zuckerschneißel 18—22. Weizenkleie 10,8—11,2. Roggenkleie 8,80—9. Weizenmehl 28—29,5. Roggenmehl 25—27.

Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Goldmark. Kollflee, Mehl, Erbsen, Beluschten, Wicken und Lupinen in Mengen unter 5000 Kilogramm ab Lager Dresden, alles andere in Mindestmengen von 10000 Kilogramm wgr. Dresden.

Hierzu die Beilage „Rode und Heim“.